

## Programm

## FREITAG 19.9.2014 \ Universitätsclub Bonn \ 14:00 – 18:00 Uhr PRAKTIKERSEMINAR: VERTEIDIGUNG ÜBER GRENZEN

Der ausländische Beweis.

Verteidigung gegen und mit Beweismitteln aus dem Ausland. RA'in Dr. Anna Oehmichen. Mainz

Auslieferung in Europa. Verteidigung gegen Europäischen Haftbefehl. Im Fokus: Abwesenheitsurteile und Voraussetzungen Notwendiger Verteidigung. RA'in Miriam Schlei. Düsseldorf

Neues Recht Grenzüberschreitend. Überstellung Verurteilter und Übertragung von Strafvollstreckung und Unterbringung nach §§ 63 ff StGB Überwachung von Haftverschonungs- und Bewährungsauflagen StA Dr. Sebastian Trautmann, JM NRW & RA Carl W. Heydenreich, Bonn

## SAMSTAG 20.9.2014 \ Universitätsclub Bonn \ 9:30 – 18:00 Uhr EU-STRAFRECHTSTAG - SAMSTAGSPLENUM

Garantie auf Verteidigung.
Legal Aid - Pro Deo - Pflichtverteidigung - Notwendige
Verteidigung in Europa
Johanna Engstroem, EU-Kommission, DG Justice, Brüssel\*
RA Dr. Dian Brouwer. ECBA, Utrecht

Verteidigung in transnationalen Strafverfahren. Eine Bestandsaufnahme *Prof. Dr. Jörg Arnold*, MPI, Freiburg

#### [Mittagsbuffet]

Der Europäische Staatsanwalt. Stand der Diskussion nach dem Kommissionsvorschlag OStA beim BGH Dr. Hans-Holger Herrnfeld, BMJ

Strafverfolgung ohne Grenzen.
Die Europäische Ermittlungsanordnung
Möglichkeiten gesetzlicher Realisierung der EEA
Prof. Dr. Frank Peter Schuster, Würzburg
Das Schicksal der Verwertungsverbote
RiBGH Prof. Dr. Henning Radtke, BGH, 1. Strafsenat

#### BRÜSSELER RUNDE – PODIUMSDISKUSSION STRAFRECHTSRAUM EUROPA

\* Der Vortrag von Frau Johanna Engstroem erfolgt in englischer Sprache. Es wird ein Skript in deutscher Sprache ausliegen.

# EU-Strafrechtstag 2014

Ermittlung, Strafverfolgung und Vollstreckung in Europa erfolgen grenzüberschreitend europäisch, nicht mehr allein national. Zugleich bestimmt EU-Recht die nationale Strafrechtssetzung und den nationalen Strafprozess. Tragender Gedanke europäischer Strafrechtspolitik ist der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen innerhalb der EU. Europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht ist damit essentieller Bestandteil kompetenter Strafverteidigung.

Europäische Rechtsetzung im Straf- und Strafprozessrecht ist einseitig orientiert an Strafverfolgungsinteressen bei gleichzeitiger Hintanstellung von Beschuldigten- und Verteidigungsrechten. Sie birgt die latente Gefahr der Verletzung rechtsstaatlicher Verfahrensstandards. Dies zwingt Strafverteidigung zur Teilhabe an der rechtspolitischen Diskussion.

Es stehen Meilensteine europäischer Strafrechtssetzung und deren Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber an. Mit ihnen befasst sich der 7. EU-Strafrechtstag. Auf der Brüsseler Agenda steht noch immer der Europäische Staatsanwalt. Der Vorschlag einer Richtlinie der Kommission und deren Empfehlungen zur Gewährung vorläufiger Prozesskostenhilfe in Strafsachen von November 2013 sind Gegenstand aktueller Diskussion. Die Vorschläge bleiben weit hinter den Notwendigkeiten rechtsstaatlicher Strafverfahrensführung zurück. In Deutschland stehen im Herbst Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Umsetzung der Rahmenbeschlüsse über Vollstreckungshilfe und die grenzüberschreitende Überwachung von Bewährungs- und Haftverschonungsauflagen an. Zugleich rückt die Umsetzung der Europäischen Ermittlungsanordnung durch den deutschen Gesetzgeber in den Fokus.

### Praktikerseminar

VERTEIDIGUNG GEGEN IM AUSLAND BEFINDLICHE BEWEISMITTEL ist jedenfalls in umfangreicheren Verfahren mittlerweile notwendiger Standard. Besonderen Schwierigkeiten begegnet dagegen die aktive Nutzung ausländischer Beweismittel durch die Verteidigung. Die effektive Wahrnehmung von Verteidigungsmöglichkeiten stellt nicht nur an die eigene Kompetenz erhöhte Anforderungen; notwendig sind auch Zusammenarbeit und Kommunikation mit ausländischen Kolleg/innen. RA'in Dr. Anna Oehmichen ist in grenzüberschreitenden Strafverfahren tätig und im Internationalen Strafrecht spezialisiert.

Der EUROPÄISCHE HAFTBEFEHL ist Dauerthema der rechtspolitischen Diskussion, besonders problematisch und angreifbar ist er bei der Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen. Die restriktive Beiordnungspraxis der zuständigen Strafsenate stellt ein ständiges Ärgernis dar und geht an den Verteidigungsnotwendigkeiten vorbei. RA'in Miriam Schlei ist Mitglied der Kanzlei Wessing und Partner in Düsseldorf und ständig mit Fragen des Europäischen Haftbefehls befasst.

Mit der gesetzlichen Umsetzung der Rahmenbeschlüsse zur gegenseitigen Anerkennung bei der VOLLSTRECKUNG VON FREIHEITSSTRAFEN UND UNTERBRINGUNGSENTSCHEIDUNGEN sowie bei der ÜBERWACHUNG VON BEWÄHRUNGS- UND HAFTVERSCHONUNGSAUFLAGEN kommen neue und veränderte Anforderungen auf den Verteidiger zu. Es eröffnen sich bei kenntnisreicher Verteidigung effektive Möglichkeiten der Haftvermeidung und besseren Resozialisierung Verurteilter. Dr. Sebastian Trautmann ist im Justizministerium NRW mit Verfahren zur Überstellung und Vollstreckungsübertragung befasst; er ist zugleich Mitautor des Standardkommentars von Schomburg u.a. zum Internationalen Strafrecht. RA Carl W. Heydenreich ist Strafverteidiger in Bonn.

### Samstagsplenum

Die Kommission hat im November 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie über vorläufige PROZESSKOSTENHILFE FÜR VERDÄCHTIGE ODER BESCHUL-DIGTE, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls und Empfehlungen zum Recht auf Prozesskostenhilfe in Strafverfahren für Verdächtige oder Beschuldigte präsentiert, nachdem der Bereich aus dem Regelungswerk der Richtlinie zum Recht auf Zugang zum Rechtsbeistand entfernt worden war. Die jetzigen Vorschläge sind zwar in der Tendenz begrüßenswert, bleiben jedoch im Unverbindlichen und bieten keine Gewähr effektiver Umsetzung durch die Mitgliedsländer. Fiskalische und Strafverfolgungsinteressen bleiben im Vordergrund.

Johanna Engstroem ist die zuständige Referentin bei der Europäischen Kommission, RA Dr. Dian Brouwer hat sich für die ECBA der Thematik angenommen und deren Stellungnahme mit verfasst.

Wie VERTEIDIGUNG IN TRANSNATIONALEN STRAFVERFAHREN tatsächlich agiert, welchen Schwierigkeiten sie sich ausgesetzt sieht, wie sie sich hiergegen wappnet und ob das Postulat von Waffengleichheit angesichts internationaler Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung nicht nur noch Fiktion ist, hat Prof. Dr. Jörg Arnold in einer Untersuchung für das MPI recherchiert und anhand von Praktikerinterviews empirisch analysiert.

Der Vorschlag der Kommission für einen EUROPÄISCHEN STAATSANWALT hat heftige, zum Teil beißende Kritik erfahren, nicht zuletzt auf dem 6. EU-Strafrechtstag. Der Vorschlag läuft auf eine kleine oder auch Zwitterlösung hinaus, bei der der Europäische Staatsanwalt verpackt im nationalen Kleid daher kommt. Inwieweit die Kritik zu Änderungen am Konzept geführt hat und was Stand der Diskussion ist, erläutert OStA beim BGH Dr. Hans-Holger Herrnfeld, zuständiger Referatsleiter im BMJ.

Die EUROPÄISCHE ERMITTLUNGSANORDNUNG ist beschlossen. Sie sieht grenzübergreifende Ermittlungen ohne die Beschränkungen nationaler Verfahrensordnungen in der EU vor. Aus dem ursprünglichen Giftpapier des Rates hat das Europäische Parlament einen trotz weiterhin bestehender Kritik doch in weiten Teilen akzeptablen Richtlinientext werden lassen, der auch Anknüpfungspunkte für die Nutzung des Instruments durch die Verteidigung bietet. Viel kommt jetzt auf die Umsetzung der Richtlinie durch den Gesetzgeber an, u.a. ob und wie die Garantie des Richtervorbehalts tatsächlich aufrecht erhalten werden kann. Mit den Möglichkeiten gesetzgeberischer Gestaltung der Richtlinie und kreativen Umgangs mit ihr befasst sich Prof. Dr. Frank Peter Schuster, Lehrstuhlinhaber für Internationales Strafrecht an der Universität Würzburg. Ob das bisherige Problemfeld der Verwertungsschwierigkeiten und Verwertungsverbote beim Beweistransfer mit der EEA seine Erledigung gefunden hat, wird Prof. Dr. Henning Radtke beleuchten. Prof. Radtke war Lehrstuhlinhaber für Strafrecht und Internationales Strafrecht in Saarbrücken, Marburg und Hannover, bevor er im Oktober 2012 zum Richter am BGH ernannt wurde, und maßgeblich beteiligt am einschlägigen Beschluss des 1. Strafsenats vom 21. November 2012 (1 StR 310/12).

Die BRÜSSELER RUNDE eröffnet die rechtspolitische Diskussion aktueller Rechtsetzungsvorhaben mit den anwesenden Referentinnen und Referenten und Vertretern von Verteidigervereinigungen.

MODERATION: Rechtsanwalt Carl W. Heydenreich

# Anmeldung und Information

Der 7. EU-Strafrechtstag findet statt im UNIVERSITÄTSCLUB BONN, KONVIKTSTR. 9, 53113 BONN

ANMELDUNGEN bitte schriftlich an:

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.

Kurt-Schumacher-Platz 8

44787 Bochum

Telefax: 0049 - 234 - 9136720

bzw. per E-Mail an info@strafverteidigervereinigung-nrw.de

Bankverbindung: Strafverteidigervereinigung NRW

IBAN: DE60 4305 0001 0001 4949 47

BIC: WELADED1BOC

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihre Beitragsgruppe (s.u.) an. Bitte teilen Sie uns auch mit, an welchen Teilen der Veranstaltung Sie teilnehmen werden.

Für die Teilnahme am EU-Strafrechtstag können FORTBILDUNGS-STUNDEN gem. § 15 FAO bescheinigt werden (Freitag bis 3,5 und Samstag bis 7 Stunden).

#### **TAGUNGSBEITRAG**

Mitglieder:

Freitag 60.-- € | Samstag 90.-- € | beide Tage 125.-- € Nichtmitglieder:

Freitag 90.-- € | Samstag 150.-- € | beide Tage 200.-- € Referendar/innen & Student/innen:

Freitag 40.-- € | Samstag 60.-- € | beide Tage 75.-- €

Der Mitgliederpreis gilt nur für Mitglieder der Strafverteidigervereiniqungen.

Die Veranstaltung wird unterstützt von





# Anmeldung zum 7. EU-Strafrechtstag

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum 7. EU-Strafrechtstag 2014. Ich werde teilnehmen (zutreffendes bitte ankreuzen)... am Praktikerseminar am Freitag, 19. September 2014 am Samstagsplenum am Samstag, 20. September 2014 an beiden Tagen Ich bin O Mitalied Nichtmitalied Referendar/in \ Student/in O Ich möchte Mitglied in der Strafverteidigervereinigungen NRW e.V. werden. Bitte senden Sie mir Informationen zu. Titel / Name: ..... Vorname: ..... Straße / Hausnummer: ..... PLZ / Ort: ..... E-Mail: Telefon:

STRAFVERTEIDIGER
VEREINIGUNG-NRW E.V.

Datum / Unterschrift